

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5833

nachrichtlich:
Vizepräsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Frau Silke Seemann
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 14.01.2026
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

15. Dezember 2025

Antworten auf Nachfragen aus der 117. Sitzung des Finanzausschusses und der 73. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses vom 27. November 2025.

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

in der gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses sowie des
Finanzausschusses am 27. November 2025 wurden Sie über den aktuellen Stand zur

weiteren Verwendung der verbliebenen Mittel aus der Northvolt-Wandelanleihe umfänglich informiert. Im Rahmen dieser Sitzung hatten die Ausschüsse um ergänzende Informationen zu diesem Thema gebeten, die ich Ihnen mit diesem Schreiben gerne zur Verfügung stelle.

Frage 1: Die Landesregierung wird gebeten zu erläutern, warum sie die Inhalte mit Bezug zum StaRUG-Verfahren als vertraulich einstuft.

Antwort: Das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) wurde vom Gesetzgeber so ausgestaltet, dass Unternehmen in wirtschaftlichen Krisen stabilisiert werden können, ohne dass eine öffentliche Bekanntmachung zwingend erforderlich ist – im Gegensatz zu einem Insolvenzverfahren. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in einem StaRUG-Verfahren nur, wenn der Schuldner dies beantragt. Die Vertraulichkeit dient dem Schutz der wirtschaftlichen Stabilisierung des Unternehmens sowie den Interessen der Gläubiger und Beschäftigten.

Obwohl Inhalte des StaRUG-Verfahrens für die Northvolt Drei Project GmbH (NV 3) der Presse bekannt geworden sind, bleibt die gesetzliche Vertraulichkeit des Verfahrens gegenüber allen nicht beteiligten Dritten weiterhin bestehen. Eine mögliche öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens wurde vom Schuldner selbst nicht beantragt.

Die Landesregierung stuft die Inhalte des StaRUG-Verfahrens für die NV 3 daher weiterhin als vertraulich ein, da die gesetzlichen Grundlagen des StaRUG den Erfolg eines solchen Verfahrens von der Wahrung der Vertraulichkeit abhängig machen. Die nicht öffentliche Bearbeitung schützt u.a. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Markt- und Wettbewerbsinteressen sowie die sensiblen Verhandlungen mit Gläubigern. Das Gesetz verfolgt das Ziel, Unternehmen, die sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden, ein neutrales und geordnetes Verfahren zu ermöglichen. Die Landesregierung handelt im Einklang mit diesen Vorgaben.

Transparenz- und Rechenschaftspflichten der Landesregierung gegenüber dem Finanzausschuss und dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss werden durch eine umfassende, vertrauliche Unterrichtung erfüllt.

Frage 2: Die Landesregierung wird gebeten zu erläutern, ob eine Bewertung der Grundstücke in Heide vorgenommen werde, bzw. die Annahmen im KPMG-Gutachten für plausibel gehalten werden.

Antwort: Die Landesregierung hat keine weitere Bewertung in Auftrag gegeben, da davon ausgegangen werden kann, dass KPMG als eine der „Big Four“ Prüfungsgesellschaften – neben Deloitte, EY und PwC – einen sehr hohen beruflichen und regulatorischen Standard hat, insbesondere bzgl. interner Qualitätskontrollen, globaler Prüfungsstandards, regelmäßiger externer Überwachung durch Aufsichtsbehörden sowie verpflichtender Compliance- und Unabhängigkeitsregelungen. Dass KPMG bei jedem Gutachten ein

erhebliches Haftungs- und Reputationsrisiko trägt, schafft aus Sicht der Landesregierung einen starken Anreiz, Gutachten sorgfältig, dokumentiert und prüfbar zu erstellen.

Eine Überprüfung bzw. Plausibilisierung der Annahmen ist trotzdem seitens der Landesregierung vorgenommen worden. Die Überprüfung hat ergeben, dass die durch KPMG errechneten Werte für die Flächen grundsätzlich nachvollziehbar sind, wenn die öffentlich zugänglichen Bodenrichtwerte für die Region zugrundegelegt werden. Anhand dieser Bodenrichtwerte sind, unter Berücksichtigung von Abschlägen für die noch notwendige Erschließung sowie für schnelle Liquidationserfordernisse, die in dem Gutachten ausgewiesenen Werte plausibel. Der Ansatz der offiziellen Bodenrichtwerte für die Region ist gegenüber dem Ansatz von geschätzten Marktwerten natürlich ein konservativer Ansatz, der aber aus Sicht der Landesregierung nachvollziehbar ist und bei einem tatsächlichen Verkauf der Grundstücke dazu führen kann, dass die Erlöse mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eher höher als niedriger ausfallen könnten.

Frage 3: Höhe anwaltlicher Kosten.

Antwort: Die Ausschüsse hatten darum gebeten, über die bislang aufgelaufenen Rechtskosten im Zusammenhang mit der Northvolt Wandelanleihe informiert zu werden.

Die Landesregierung hat die Anwaltskanzlei White & Case LLP mandatiert. Dies geschah auch auf Anregung und Empfehlung des Landtages in Folge der Ausschussbefassung im Aktenvorlagebegehren eine eigene professionelle Rechtsberatung in diesem Verfahren zu beauftragen. Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass mit Stand 09.12.2025 unter diesem Mandat Kosten in Höhe von 173.531,75 Euro brutto (inklusive Umsatzsteuer) aufgelaufen sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Carstens